

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 15. Juli 2026	Nr. 110
------	----------------------------	---------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2026 den Bebauungsplan Nr. 481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rund 4,3 ha große Plangebiet liegt nördlich der Hans-Böckler-Straße im Stadtteil Leherheide. Es erstreckt sich westlich der August-Bebel-Straße bis zu Thieles Garten und erfasst ein Areal, das durch die ringförmige Wilhelm-Leuschner-Straße und einen Teil des Erikaweges intern erschlossen wird.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, 1. Obergeschoss, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, 9. Juli 2026

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

gez. Neuhoff
Bürgermeister